



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 2.3 Englisch – Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden
- Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 2.3 Englisch – Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt

Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 2.3 Englisch – Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden:

Aufgrund des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (Nds. GVBl. S. 54), hat der Fakultätsrat der Fakultät Nachhaltigkeit der Leuphana Universität Lüneburg am 11. Oktober 2023 die folgende zweite Änderung der fachspezifischen Anlage zweite Änderung der Anlage 2.3 Englisch – Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Sozialpädagogik (B.A.) zuletzt geändert am 09. November 2016 (Leuphana Gazette 28/17 vom 24. Januar 2017) zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden, vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 04/15 vom 06. März 2015 zuletzt geändert am 19. April 2023 (Leuphana Gazette Nr. 48/23 vom 16. Juni 2023, beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderung der fachspezifischen Anlage gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Bst. b und § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG am 13. Dezember 2023 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 2.3 Englisch – Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

- (1) In der gesamten Anlage wird der Titel des Bachelorprogramms „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.)“ durch „Sozialpädagogik (B.A.)“ ersetzt.
- (2) Als Erläuterung zu § 2 der Rahmenprüfungsordnung wird folgender Passus neu aufgenommen:

Zu § 2 Qualifikationsziele des Faches:

Ziel des Englischstudiums ist es, dass Studierende fachwissenschaftlich wie fachdidaktisch die fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen auf- und ausbauen, um als qualifizierte Personen fremdsprachliche Bildungsprozesse insbesondere in Schulen professionell initiieren, begleiten, evaluieren und innovieren zu können.

Dazu gehören

- a) eine hohe fremdsprachliche Kompetenz in der englischen Sprache,
- b) Kenntnisse der Kulturen der englischsprachigen Länder,
- c) Kenntnisse zum Aufbau und Gebrauch der englischen Sprache,
- d) Kenntnisse und Fähigkeiten zur Vermittlung von Sprache, Literatur, Medien und Kultur und
- e) Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beurteilung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modellen und Konzepten des schulischen Fremdsprachenunterrichts.

Hieraus ergeben sich folgende Qualifikationsziele:

Absolvent*innen des Faches Englisch im Bachelor Wirtschaftspädagogik bzw. Sozialpädagogik

verfügen über hohe fremdsprachliche Kompetenz in der englischen Sprache, d.h. sie

- verfügen über ein vertieftes Sprachwissen und situationsadäquates Sprachkönnen in der englischen Sprache (Niveau C1-C2)

verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten zur Vermittlung von Sprache, Literatur, Medien und Kultur, d.h. sie

- können auf strukturiertes und anschlussfähiges, interdisziplinär vernetztes Fachwissen in den Teilgebieten der Sprachwissenschaft, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Fachdidaktik zugreifen und grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden erkennen und diese für den Unterricht nutzen
- verfügen über grundlegendes Wissen bzgl. Theorien und Zielen des inter- und transkulturellen Lernens sowie erste unterrichtspraktische Kompetenzen zur Planung und Durchführung von Englischunterricht, der den Erwerb interkultureller kommunikativer Kompetenz zentral adressiert
- verfügen über grundlegende literatur-, text-, kultur- und mediendidaktische Theorien sowie vielfältige Methoden zur kompetenzorientierten Arbeit mit Texten und Medien
- verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Literaturwissenschaft, d.h. sie
- können sich mit englischsprachigen literarischen Texten in der Zielsprache mündlich und schriftlich wissenschaftlich auseinandersetzen
- haben sich die Nutzung fachwissenschaftlicher Informationsquellen erschlossen und verfügen über eine theoretische Reflexionsfähigkeit
- können ausgewählter literaturwissenschaftlicher Modelle und Methoden anwenden
- können literarische Werke methodisch angemessen und in ihrem jeweiligen historischen und literarhistorischen Kontext bzw. im Rahmen ihrer jeweiligen Produktions-, Distributions- und Rezeptionszusammenhänge analysieren.

verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Sprachwissenschaft und Linguistik, d.h. sie

- können sich mit sprachwissenschaftlichen Modellen und Methoden und mit empirischen Forschungsergebnissen zu Sprache in mündlicher und schriftlicher Form auseinandersetzen und diese auch kritisch reflektieren
- können Sprache methodisch selbstständig angemessen und begrifflich präzise analysieren
- können Daten anhand verschiedener empirischer Methoden erheben und anhand einschlägiger Analysemethoden wissenschaftlich analysieren
- können die Bedeutung der Inhalte für den Unterricht reflektieren

verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beurteilung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modellen und Konzepten des schulischen Fremdsprachenunterrichts, d.h. sie

- verfügen über grundlegendes Wissen bzgl. Theorien des Erstspracherwerbs und Fremdsprachenlernens, eines kommunikativen Fremdsprachenunterrichts sowie der Messung, Evaluierung und individuellen Förderung von Schüler*innenleistungen und
- können dieses Wissen durch entsprechende grundlegende Unterrichtplanungs- und Durchführungskompetenzen in der Schulpraxis realisieren
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Englischunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Englisch

(3) In der Modultabelle werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In der Spalte „Modulanforderungen und Prüfungsleistungen“ werden die Prüfungsformen an die geltende Rahmenprüfungsordnungen (§7) wie folgt angepasst: „Klausur“ wird ersetzt durch „Schriftliche wissenschaftliche Arbeit unter Aufsicht“, „Schriftliche wissenschaftliche Arbeit“ wird ersetzt durch „Schriftliche wissenschaftliche Arbeit ohne Aufsicht“.
- b) Im Modul „Language Skills“ wird in der Spalte „Kommentar“ folgender Hinweis ergänzt: „Studierende der Sozialpädagogik studieren als eine der Wahlpflichtübungen English for Social Occupations“.
- c) Im Modul „Englisch Linguistics“ wird in der Spalte „Art der Prüfungsleistung“ die Angabe „Schriftliche wissenschaftliche Arbeit oder Kombinierte wissenschaftliche Arbeit“ gestrichen und ersetzt durch die Angabe „Kombinierte wissenschaftliche Arbeit oder Schriftliche wissenschaftliche Arbeit unter Aufsicht (90 Min.)“

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 01. Oktober 2024 in Kraft.

Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 2.3 Englisch – Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage 2.3 Englisch – Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung

- der ersten Änderung vom 09. November 2016 (Leuphana Gazette 28/17 vom 24. Januar 2017)
- der zweiten Änderung vom 11. Oktober 2024 (Leuphana Gazette 78/24 vom 05. April 2024)

zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden, vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 04/15 vom 06. März 2015), zuletzt geändert am 19. April 2023 (Leuphana Gazette Nr. 48/23 vom 16. Juni 2023 bekannt).

ABSCHNITT I

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt ergänzt:

Das Fach Englisch wird in englischer Sprache angeboten. Lehr- und Prüfungssprache des Faches ist Englisch.

Zu § 2 Qualifikationsziele des Faches:

Ziel des Englischstudiums ist es, dass Studierende fachwissenschaftlich wie fachdidaktisch die fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen auf- und ausbauen, um als qualifizierte Personen fremdsprachliche Bildungsprozesse insbesondere in Schulen professionell initiieren, begleiten, evaluieren und innovieren zu können.

Dazu gehören

- a) eine hohe fremdsprachliche Kompetenz in der englischen Sprache,
- b) Kenntnisse der Kulturen der englischsprachigen Länder,
- c) Kenntnisse zum Aufbau und Gebrauch der englischen Sprache,
- d) Kenntnisse und Fähigkeiten zur Vermittlung von Sprache, Literatur, Medien und Kultur und
- e) Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beurteilung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modellen und Konzepten des schulischen Fremdsprachenunterrichts.

Hieraus ergeben sich folgende Qualifikationsziele:

Absolvent*innen des Faches Englisch im Bachelor Wirtschaftspädagogik bzw. Sozialpädagogik

verfügen über hohe fremdsprachliche Kompetenz in der englischen Sprache, d.h. sie

- verfügen über ein vertieftes Sprachwissen und situationsadäquates Sprachkönnen in der englischen Sprache (Niveau C1-C2)

verfügen über erweiterte Kenntnisse und Fähigkeiten zur Vermittlung von Sprache, Literatur, Medien und Kultur, d.h. sie

- können auf strukturiertes und anschlussfähiges, interdisziplinär vernetztes Fachwissen in den Teilgebieten der Sprachwissenschaft, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Fachdidaktik zugreifen und grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden erkennen und diese für den Unterricht nutzen
- verfügen über grundlegendes Wissen bzgl. Theorien und Zielen des inter- und transkulturellen Lernens sowie erste unterrichtspraktische Kompetenzen zur Planung und Durchführung von Englischunterricht, der den Erwerb interkultureller kommunikativer Kompetenz zentral adressiert
- verfügen über grundlegende literatur-, text-, kultur- und mediendidaktische Theorien sowie vielfältige Methoden zur kompetenzorientierten Arbeit mit Texten und Medien
- verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Literaturwissenschaft, d.h. sie
- können sich mit englischsprachigen literarischen Texten in der Zielsprache mündlich und schriftlich wissenschaftlich auseinandersetzen
- haben sich die Nutzung fachwissenschaftlicher Informationsquellen erschlossen und verfügen über eine theoretische Reflexionsfähigkeit
- können ausgewählter literaturwissenschaftlicher Modelle und Methoden anwenden
- können literarische Werke methodisch angemessen und in ihrem jeweiligen historischen und literarhistorischen Kontext bzw. im Rahmen ihrer jeweiligen Produktions-, Distributions- und Rezeptionszusammenhänge analysieren

verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Sprachwissenschaft und Linguistik, d.h. sie

- können sich mit sprachwissenschaftlichen Modellen und Methoden und mit empirischen Forschungsergebnissen zu Sprache in mündlicher und schriftlicher Form auseinandersetzen und diese auch kritisch reflektieren
- können Sprache methodisch selbstständig angemessen und begrifflich präzise analysieren
- können Daten anhand verschiedener empirischer Methoden erheben und anhand einschlägiger Analysemethoden wissenschaftlich analysieren
- können die Bedeutung der Inhalte für den Unterricht reflektieren

verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beurteilung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modellen und Konzepten des schulischen Fremdsprachenunterrichts, d.h. sie

- verfügen über grundlegendes Wissen bzgl. Theorien des Erstspracherwerbs und Fremdsprachenlernens, eines kommunikativen Fremdsprachenunterrichts sowie der Messung, Evaluierung und individuellen Förderung von Schüler*innenleistungen und
- können dieses Wissen durch entsprechende grundlegende Unterrichtsplanungs- und Durchführungskompetenzen in der Schulpraxis realisieren
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Englischunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Englisch

Zu § 3a Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Faches:

Modulübersicht Englisch - Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Sozialpädagogik (B.A.)

6.					English Linguistics	
5.					Area Studies	
4.				Introduction to English Linguistic	English Literature	
3.				Introduction to English Literature	Introduction to Teaching English as a Foreign Language (TEFL)	
2.					Language Skills	
1.						

- Major: Berufliche Fachrichtung (80 CP) und Bachelor-Arbeit (15 CP)
- Minor: Unterrichtsfach (35 CP)
- Professionalisierungsbereich (BWP) einschl. Praktika (25 CP)
- Leuphana Semester (20 CP) / Komplementärstudium (5 CP)

Modultabelle Englisch

– Wirtschaftspädagogik (B.A.)

– Sozialpädagogik (B.A.)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsform (Anzahl, Art und SWS)	Art der Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
2. Semester					
Language Skills [BALA-Eng-2]	Analyse der englischen Gegenwartssprache hinsichtlich Sprachsystem und Sprachanwendung in ausgewählten Kontexten.	2 Übungen (je 2 SWS)	Kombinierte wissenschaftliche Arbeit	5	Studierende der Wirtschaftspädagogik studieren als eine der Wahlpflichtübungen <i>English for Specific Purposes</i> Studierende der Sozialpädagogik studieren als eine der Wahlpflichtübungen <i>English for Social Occupations</i>
Language Skills	Analysis of contemporary English with regards to the language system and the use of the language in selected contexts.	2 Exercises (each 2 CH)	Combined scientific work		Students of Business Education study <i>English for Specific Purposes as one of the compulsory elective exercises.</i> Students of Social Pedagogy study <i>English for Social Occupations as one of the compulsory elective exercises</i>

Fortsetzung Modultabelle Englisch

–Wirtschaftspädagogik (B.A.)

– Sozialpädagogik (B.A.)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsform (Anzahl, Art und SWS)	Art der Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
3. Semester					
Introduction to Teaching English as a Foreign Language (TEFL) [BALA-Eng-1]	Einführung in die Grundlagen der englischen Fachdidaktik sowie der relevanten Fremdspracherwerbstheorien.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	Kombinierte wissenschaftliche Arbeit oder Schriftliche wissenschaftliche Arbeit unter Aufsicht (90 Min.)	5	
Introduction to Teaching English as a Foreign Language (TEFL)	Introduction to the basics of English didactics and to relevant foreign language acquisition theories.	1 Lecture (2 CH) 1 Exercise (2 CH)	Combined scientific work or Written scientific work under supervision (90 min.)		
Introduction to English Literature [BALA-Eng-4]	Einführung in die Theorien der Literaturwissenschaft unter spezieller Berücksichtigung von Gattungslehre, Lyrik- und Dramenanalyse sowie der Analyse narrativer Texte.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit unter Aufsicht (90 Min.) oder Kombinierte wissenschaftliche Arbeit	5	
Introduction to English Literature	Introduction to the theories of literature, particularly considering the teaching of genres, poetry and drama analysis, and the analysis of narrative texts.	1 Lecture (2 CH) 1 Exercise	Written scientific work under supervision (90 min.) or Combined scientific work		

Fortsetzung Modultabelle Englisch

– Wirtschaftspädagogik (B.A.)

– Sozialpädagogik (B.A.)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsform (Anzahl, Art und SWS)	Art der Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
4. Semester					
Introduction to English Linguistics [BALA-Eng-3]	Grundlagen der englischen Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Sprachvariation. Anwendung der Kategorien auf ausgewählte Praxisbeispiele.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit unter Aufsicht (90 Min.) oder Kombinierte wissenschaftliche Arbeit	5	
Introduction to English Linguistics	Basics of English phonetics, phonology, morphology, syntax, semantics, pragmatics and language variation. Practical application of categories in selected contexts	1 Lecture (2 CH) 1 Exercise (2 CH)	Written scientific work under supervision (90 min.) or Combined scientific work		
English Literature [BALA-Eng-7]	Einordnung, Analyse und Diskussion englischsprachiger Literatur eines Kulturraums, einer Epoche, einer Gattung, eines Themas oder eines Autors/einer Autorin.	1 Seminar (2 SWS)	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit oder Kombinierte wissenschaftliche Arbeit	5	
English Literature	The classification, analysis and discussion of English literature from a particular; cultural region, era, genre, theme or author.	1 Seminar (2 CH)	Team Paper or Combined scientific work		
5. Semester					
Area Studies [BALA-Eng-8]	Ausgewählte Theorien und Zielsetzung der englischsprachigen Landeswissenschaften.	2 Seminare (je 2 SWS)	Mündliche Prüfung (20 Min.)	5	
Area Studies	Select theories and objectives in area studies of the English-speaking regions.	2 Seminars (each 2 CH)	Oral Examination (20 Min.)		
6. Semester					
English Linguistics [BALA-Eng-6]	Theoretische Ansätze und empirische Methoden zur tiefgehenden Analyse von Sprache in ausgewählten Bereichen der englischen Sprachwissenschaft.	1 Seminare (je 2 SWS)	Kombinierte wissenschaftliche Arbeit oder Schriftliche wissenschaftliche Arbeit unter Aufsicht (90 Min.)	5	
English Linguistics	Theoretical approaches and empirical methods for in-depth analysis of language in selected areas of English linguistics.	1 Seminars (each 2 CH)	Combined scientific work or Written scientific work under supervision (90 Min.)		

